

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 22

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 29. Mai.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die zunehmende Verwendung des Fahrrades im deutschen Heere. — Erinnerung an die schweizerische Landesaussstellung 1896. — Aus dem Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1896. — Eidgenossenschaft: Instruktionkorps. Personalmeldungen. Relief der Schweiz. Über die Pferdestellungen. Dienst in der franz. Fremdenlegion. Militärgericht der II. Division. Gotthardbahn. Empfang des Königs von Siam in der Bundesstadt. Offiziersverein der Stadt Bern. Bern: Kadettengewehr. Zürich: Veteranen. Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen. Zug: Verlegung einer Rekrutenschule nach Zug. Waadt: Unfall. — Ausland: Deutschland: Buchdruckerei des Kriegsministeriums. † General a. D. Baron v. Kottwitz. Eisenbahnunglück. Berlin: Ehrengabe. Frankreich: † Herzog v. Aumale. England: Südamerikanische Pferde. Russland: Eisenbahnunglück. Karten des Kriegsschauplatzes auf der Balkanhalbinsel. — Bibliographie.

## Die zunehmende Verwendung des Fahrrades im deutschen Heere.

Dem neuen deutschen Militär-Etat zufolge sollen künftig jedes Pionierbataillon und die Militärtelegraphenschule mit Fahrrädern ausgestattet werden und zwar soll jede Kompagnie ein Kriegsfahrrad und ein Lernfahrrad erhalten. Die Fahrräder haben sich bereits während der drei letzten Manöverperioden des deutschen Heeres und namentlich bei den vorjährigen Kaisermanövern in sich immer steigendem Umfange nützlich erwiesen, dass ihre Verwendung nunmehr auch auf die Pioniere und auf die Detachements derselben, welche den Kavalleriedivisionen beigegeben sind, ausgedehnt werden soll. Es liegt auf der Hand, dass je inniger die Verbindung durch Befehls- und Nachrichtenübertragung, durch Aufklärung und gegenseitige schnelle Benachrichtigung zwischen den verschiedenen Truppenteilen und Kommandobehörden einer Armee im Felde und namentlich während der Schlacht und des Gefechts ist, um so erfolgreicher alle Teile derselben für den gemeinsamen Kriegszweck, Niederwerfung des Gegners, zusammen zu wirken vermögen, und das Fahrrad hat sich neben der Thätigkeit der Kavallerie und des Feldtelegraphen als ein wesentliches Mittel für dieses Zusammenwirken gezeigt. Auf guter Orientiertheit über den Feind beruht ganz besonders dieses Zusammenwirken, und das Fahrrad vermag dieselbe den einzelnen Truppenteilen auch ohne die nicht überall verfügbare Kavallerie zu gewähren, deren Hauptaufgaben weit vor der Front der Armeen in der strategischen, oft nur durch ein Gefecht zu erreichenden Aufklärung liegen, während militärische Radfahrer dieselbe in der Regel

nur im eigenen Annähern des Armees- und Truppenverbandes selbst und mehr an der Front derselben zu gewähren vermögen, so lange ihm, wie dies zur Zeit noch der Fall ist, eine stärkere Gefechtskraft abgeht. Es ist durch den Vergleich konstatiert, dass ein militärischer Radfahrer grössere Strecken schneller und ausdauernder zurückzulegen vermag, wie der Kavallerist, er überholt den Reiter schon nach einigen Meilen; seine Maschine bedarf ferner keines andern Futters wie etwas Öls, und Reparaturen an ihm sind in der Regel weit leichter zu bewirken wie die Wiederherstellung der Gesundheit eines erkrankten Pferdes. Aus diesen beiden Vorteilen folgert jedoch nicht, dass etwa militärische Radfahrer ausschliesslich oder überwiegend an Stelle der Kavallerie zu treten vermöchten. Denn das Übergewicht der Kavallerie über jene ist ausser an ihrer nicht zu vergleichenden Gefechtskraft noch in verschiedenen andern Richtungen vorhanden. Der Reiter vermag auch querfeldein fast überall hinzugelangen, was jedoch für den Radfahrer und zwar das erstere in allen bestanden Feldern, in lichten Waldungen ohne Wege, in lichtigem Gebüsch ausgeschlossen ist. Das Pferd erklettert Böschungen, an deren Überwindung kein Radfahrer denken kann, und gelangt so auf Höhen, zu denen manchmal keine Wege führen. Es vermag Eis und Schnee zu durchschreiten, wo der Radfahrer stecken bleiben würde, mit einem Wort, die Kavallerie ist für einen Teil ihrer Hauptaufgaben weit unabhängiger von der Geländebeschaffenheit und dem Vorhandensein gebahnter Wege, wie die militärischen Radfahrer. Ungeachtet dessen haben sich jedoch die letzteren, wie erwähnt, bei den Manövern sehr nützlich erwiesen und selbst den Beifall des obersten